Beschlussvorlage

Drucksache VL-6/2021 1. Ergänzung

| Aktenzeichen: | 3.0 hei | |
|------------------|-----------------|--|
| Fachbereich: | Finanzen | |
| Sachbearbeitung: | Volker Heilmann | |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|---|------------|-------------|
| Ausschuss für Städtepartnerschaften | 04.02.2021 | vorberatend |
| Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur | 04.02.2021 | vorberatend |
| Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss | 04.02.2021 | vorberatend |
| Ausschuss für Soziales, Familien und Sport | 08.02.2021 | vorberatend |

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Begründung:

Gem. § 97 Abs. 1 HGO hat der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 am 21.12.2020 festgestellt.

Die Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung erfolgte mit der Einbringung am 14.01.2021.

Gem § 101 Abs. 3 beschließt die Stadtverordentenversammlung als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung das Investitionsprogramm.

Gem. § 97 Abs. 2 HGO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Entwurf soll vorher im Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung eingehend behandelt werden.

Die übrigen Ausschüsse können für ihren Zuständigkeitsbereich die entsprechenden Positionen des Entwurfs beraten und der Stadtverordnetenversammlung eine Empfehlung aussprechen.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wird für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses zugestimmt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Dr. Peter Traub Bürgermeister